



Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2025

Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat

Bericht des Regierungsrates

Datum RR-Sitzung:	17. Dezember 2025
Geschäftsnummer:	2025.STA.568
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Zusammenfassung.....	3
2. Ausgangslage.....	4
3. Rückblick auf das Jahr 2025.....	5
3.1 Interessenvertretung gegenüber dem Bund.....	5
3.1.1 Gebietsveränderung zwischen den Kantonen Bern und Jura	5
3.1.2 Sicherheit	6
3.1.3 Gesundheit	7
3.1.4 Gesellschaft	8
3.1.5 Wirtschaft / Standort	9
3.1.6 Energie / Strom	9
3.1.7 Verkehr.....	10
3.1.8 Bildung und Forschung	11
3.1.9 Eidgenössische Volksabstimmungen	12
3.2 Mitwirkung in interkantonalen Organisationen.....	12
3.2.1 Entlastungspaket 27 (KdK)	13
3.2.2 Integration von Ausländerinnen und Ausländern (KdK)	14
3.2.3 Digitale Transformation der Verwaltung (KdK)	15
3.2.4 Fachkräftemangel (WRK).....	15
3.2.5 Klima-Charta (NWRK)	16
3.3 Beziehungen zu einzelnen Kantonen	16
3.3.1 Kanton Jura.....	16
3.3.2 Kanton Zürich.....	17
3.3.3 Übrige Kantone	17
3.4 Beziehungen zum Ausland	17
3.4.1 Mitwirkung an der Europapolitik des Bundes.....	17
3.4.2 Mitwirkung in der Handelspolitik des Bundes mit den USA	18
3.4.3 Arcjurassien	19
3.4.4 Botschaften und internationale Organisationen	20
3.4.5 Partnerschaften	20
3.4.6 Entwicklungszusammenarbeit und andere Hilfeleistungen	21
4. Ausblick auf das Jahr 2026.....	22
4.1 Interessenvertretung gegenüber dem Bund.....	22
4.2 Mitwirkung in interkantonalen Organisationen.....	24
4.3 Beziehungen zu einzelnen Kantonen	25
4.4 Beziehungen zum Ausland	25
5. Antrag an den Grossen Rat.....	25
Anhänge 26	
Anhang 1: Standesinitiativen des Kantons Bern	26
Anhang 2: Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien im Jahr 2024	26

1. Zusammenfassung

Die Kantone sind im Föderalismus die wichtigsten Partner des Bundes. Sie wirken in der Bundespolitik mit, weil es kaum Politikbereiche gibt, in denen Bund und Kantone unabhängig voneinander handeln können. Daher ist eine möglichst gute Vertretung der Interessen des Kantons Bern auf Bundesebene und in der interkantonalen Zusammenarbeit zentral.

Der vorliegende Jahresbericht dient als Grundlage für den Dialog zwischen dem Regierungsrat und der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK). Der erste Teil blickt zurück auf die Interessenvertretung auf Bundesebene, die interkantonale Zusammenarbeit und die Beziehungen zum Ausland im vergangenen Jahr. Im zweiten Teil gibt der Regierungsrat einen Ausblick auf mögliche Entwicklungen in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2026.

Basis für den vorliegenden Bericht sind die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026. Darin bildet die Aussenpolitik keinen eigenen Schwerpunkt. Vielmehr ist sie ein Instrument, das es dem Regierungsrat ermöglicht, die Ziele zu erreichen und Projekte gemäss den Entwicklungsschwerpunkten umzusetzen. Im vorliegenden Bericht wird deshalb jeweils dargelegt, inwiefern die vom Regierungsrat in den Aussenbeziehungen vorangetriebenen Geschäfte und Aktivitäten einen substanziellen Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik haben.

Die Aussenbeziehungen haben in den letzten Jahren an Gewicht zugenommen. Für den Regierungsrat sind sie ein ständiges Thema. Die tiefgreifende Veränderung der weltpolitischen Lage hat eine viel stärkere Wirkung auf die Schweiz und die Kantone, als dies noch vor der Corona-Pandemie der Fall war: Der Unterbruch von Lieferketten und der Energiemangel nach der Pandemie warfen Fragen zur Versorgungssicherheit auf. Die gescheiterten Verhandlungen mit der EU im Mai 2021 haben zur Folge, dass sich die Kantone seit Sommer 2025 in der Vernehmlassung zum Verhandlungspaket intensiv mit der Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU beschäftigt haben. Dazu kommen der nun schon fast vier Jahre andauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die Umwälzungen im Nahen Osten oder die zweite US-Präsidentschaft Trumps mit ihren Folgen etwa auf die im Exportgeschäft der Schweiz bedeutsamen Zölle. Zugleich wandelt sich unsere Welt stark – vor allem durch die digitale Entwicklung, die mit der künstlichen Intelligenz nochmals an Tempo gewonnen hat, den Klimawandel oder die Migrationsbewegungen. Alle diese Entwicklungen betreffen den Kanton Bern konkret, und die spürbaren Folgen waren mit ein Thema im Dialog des Regierungsrates mit der SAK.

Für die Kantone von besonderer Bedeutung war im vergangenen Jahr die Erarbeitung des Entlastungspaketes (EP 27) auf Bundesebene. Aus Sicht der Kantone ist es unbestritten, dass der Bund seinen Haushalt wieder ins Gleichgewicht bringen muss. Das EP 27 wurde indes fast ohne die Mitwirkung der Kantone erarbeitet, was auf entsprechenden Unmut stiess. In der Folge schloss sich auch der Kanton Bern dem Widerstand der Kantone gegen das EP 27 an. So kritisierte er das bundesrätliche Vorgehen und die Entlastungsmassnahmen auf Kosten der Kantone. Jetzt erwarten die Kantone Korrekturen durch das Parlament; später wird voraussichtlich das Volk das letzte Wort haben.

Die Wirkungen bei der Interessenvertretung, seien sie direkt oder indirekt, können meistens nicht einem einzigen Akteur oder einer spezifischen Aktion zugewiesen werden und sind oftmals erst später sichtbar. Ein erfolgreiches Beispiel kantonallybernischer Interessenvertretung war in der Frühlingssession 2025 bei der Behandlung des Kantonswechsels von Moutier im eidgenössischen Parlament zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang konnte verhindert werden, dass die finanzpolitischen Forderungen des Kantons Jura hinsichtlich der Ausgleichszahlungen

im Nationalen Finanzausgleich (NFA) auf Kosten des Kantons Bern gingen. Der Regierungsrat wehrte sich im Parlament auch erfolgreich gegen die vom Bundesrat beantragten Tarife der Analysenlisten, die primär den Hausärztinnen und Hausärzten geschadet hätten.

Schliesslich konnte der Regierungsrat im Berichtsjahr weitere Akzente setzen: So ist in der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) der Fachkräftemangel auf Antrag des Regierungsrats ein Schwerpunktthema während der Präsidentschaft des Kantons Bern in den Jahren 2024 bis 2026. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Freundschaftsabkommens zwischen dem Kanton Bern und der Präfektur Nara (Japan) unterzeichneten die Berner Fachhochschule und das Nara Institute of Sciences and Technology zudem ein Memorandum of Understanding im Bereich Alter. Bei der «Soirée Suisse» in Brüssel war Bern im Oktober Gastkanton. Und im November konnte der renovierte Hauptsitz der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) eingeweiht werden. Der Kanton hatte zusammen mit dem Bund und der Stadt Bern mit einem Gaststaatarlehen zur Finanzierung des Umbaus beigetragen.

Wertvoll war für den Regierungsrat auch die Beziehungspflege mit den anderen Kantonsregierungen anlässlich von Arbeitstreffen und Staatsbesuchen sowie mit den Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft in der Bundesstadt.

2. Ausgangslage

Aussenpolitisches Ziel des Regierungsrates ist es, die Stellung des Kantons Bern als politischen und wirtschaftlichen Standort in der Schweiz zu stärken sowie seinen Handlungsspielraum zu erweitern. Es gilt darauf hinzuwirken, dass die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen insgesamt sachgerecht ist und bei Aufgabenverschiebungen der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz berücksichtigt wird. Neue Bundesgesetze dürfen keinen unverhältnismässigen Umsetzungsaufwand auf Kantonsebene auslösen. Der Föderalismus kann nur dann reibungslos funktionieren, wenn die Kantone über ihre eigenen Angelegenheiten und über ihre innere Organisation möglichst weitgehend selbst bestimmen können. Als zentrale Säulen des Bundesstaats und Vollzugsverantwortliche in vielen Bereichen haben die Kantone eine besondere Legitimation und Verantwortung, ihre bundespolitischen Interessen mit Nachdruck wahrzunehmen. Das ist eines der wesentlichen Elemente der Aussenbeziehungen des Kantons Bern.

Der Regierungsrat nimmt die Interessen des Kantons Bern auf Bundesebene, im interkantonalen Rahmen und gegenüber dem Ausland wahr. Regierungsrat Christoph Ammann vertritt den Kanton Bern im Leitenden Ausschuss (LA KdK) und an der Plenarversammlung der KdK (PV KdK). Zurzeit ist er turnusgemäss auch Vizepräsident der KdK. Regierungsrat Christoph Ammann ist insgesamt zuständig für direktionsübergreifende Vorhaben, Anliegen und Schwerpunkte auf dem Gebiet der Aussenbeziehungen, die nicht einer bestimmten Direktion zugeordnet werden können.

Der Kanton Bern ist zudem Mitglied der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und von arcjurassien.ch sowie seit 2012 assoziiertes Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). Regierungsrat Pierre Alain Schnegg nimmt die Interessen des Kantons Bern in der WRK, die er bis Ende Mai 2026 präsidiert, und in den Gremien von arcjurassien.ch wahr. Die Fachaussenbeziehungen der Direktionen und der Staatskanzlei finden in einer Vielzahl von Gremien statt, namentlich in den nationalen und regionalen Direktoren- und Staatsschreiberkonferenzen.¹

¹ Thematisch decken die 16 gesamtschweizerischen Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz sämtliche Bereiche kantonaler Kompetenzen ab (vgl. Anhang 2).

3. Rückblick auf das Jahr 2025

3.1 Interessenvertretung gegenüber dem Bund

Der Regierungsrat traf sich im Berichtsjahr viermal mit den beiden Berner Ständeratsmitgliedern. Das Jahrestreffen mit der Berner Deputation im Nationalrat wurde am 6. Mai 2025 mit einem Austausch zum Entlastungspaket 27 im Bundeshaus durchgeführt.

Der Regierungsrat hat 2025 zu 100 Bundesvernehmlassungen Stellung genommen. Daneben gab es zahlreiche gemeinsame Stellungnahmen der Regierungs- und Direktorenkonferenzen sowie Anhörungen der Konferenzen durch die vorberatenden Kommissionen der eidgenössischen Räte. Im Hinblick auf die Fraktionssitzungen vor jeder Session erhielten die Berner Deputationen im Nationalrat und im Ständerat zunächst jeweils Stossrichtungen zum aktuellen Stand der für den Kanton relevanten Geschäfte und kurz vor Sessionsbeginn die ausführlichen Stellungnahmen bzw. Faktenblätter dazu. Hinzu kamen insgesamt rund 50 Faktenblätter an die Berner Mitglieder in den vorberatenden Kommissionen von National- und Ständerat. Diese Faktenblätter wurden von der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit den zuständigen Direktionen erstellt.

Zusätzlich organisiert der Dienst für Aussenbeziehungen (DAB) zusammen mit Fachpersonen aus den zuständigen Direktionen bei ausgewählten Geschäften einen Austausch auf technischer Ebene mit den Berner Parlamentsmitgliedern in den dafür zuständigen Kommissionen. Ein solcher Austausch wurde während der Frühjahrssession 2025 mit Regierungsrat Pierre Alain Schnegg sowie Vertreterinnen und Vertretern der Finanzdirektion und der Staatskanzlei zu den finanziellen Aspekten des Kantonswechsels von Moutier durchgeführt (s.u.).

Nachfolgend findet sich eine thematisch geordnete Zusammenstellung der für den Kanton Bern wichtigsten Geschäfte, die im Berichtsjahr auf Bundesebene verabschiedet wurden.

3.1.1 Gebietsveränderung zwischen den Kantonen Bern und Jura

Kantonswechsel von Moutier [24.083]

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 1, Entwicklungsschwerpunkt (ES) finanzpolitische Handlungsspielräume):

Der Kanton Bern nutzt finanzpolitische Handlungsspielräume und stärkt damit seine Wirtschaftskraft.

In der Frühlingssession 2025 gab das Eidgenössische Parlament grünes Licht für den Kantonswechsel von Moutier auf Anfang 2026, allerdings nicht ohne Nebengeräusche. Der Berner Nationalrat Manfred Bühler hatte zuletzt im Nationalratsplenum noch einen Nichteintretensantrag gestellt, der aber klar abgelehnt wurde. Und kurz vor der Behandlung des Geschäfts in den vorberatenden Kommissionen versuchte der Kanton Jura einen Artikel hinzuzufügen, der zusätzliche finanzielle Aspekte des Kantonswechsels von Moutier regeln sollte. Namentlich sollte der Wechsel auch in den Berechnungsgrundlagen des NFA ab Anfang 2026 berücksichtigt werden, obwohl diese Frage bereits im Moutier-Konkordat² geregelt worden war. Mit diesen Änderungsanträgen strebte der Kanton Jura zusätzlich zu der im Konkordat ausgehandelten Ausgleichszahlung von

² Das Konkordat sieht vor, dass der Kanton Bern dem Kanton Jura in den sechs Jahren der Übergangsphase einen Betrag von 76 Mio. Franken überweist, um die in dieser Zeit noch nicht berücksichtigten Lasten Moutiers auszugleichen.

76 Mio. Franken weitere 65 Mio. Franken zulasten des Kantons Bern, aber auch des Bunds und der Geberkantone an.

In enger Zusammenarbeit mit den beiden Berner Ständeratsmitgliedern und den Berner Mitgliedern der vorberatenden Staatspolitischen Kommission des Nationalrats (SPK-N) stellte sich der Kanton Bern mit Erfolg gegen die Änderungsanträge des Kantons Jura. Sie hätten nicht nur die Konkordatsbeschlüsse untergraben. Der Genehmigungsbeschluss des Parlaments zum Kantonswechsel von Moutier wäre auch der falsche Ort dafür gewesen. Bestimmungen betreffend den NFA sind sehr komplex und in einem eigenen Gesetz (FiLaG) geregelt. Änderungen in der Berechnungsweise (oder Ausnahmen) müssen dort vorgenommen werden. Die Änderungsanträge des Kantons Jura fanden keine Mehrheit im Parlament.

3.1.2 Sicherheit

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) [24.043]

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 3, Projekt 3.5):

Der Kanton Bern gewährleistet die Sicherheit seiner Bevölkerung und bereitet sich auf Krisen, Naturgefahren und sicherheitspolitische Herausforderungen vor. Es werden günstige Voraussetzungen geschaffen, damit der Zivilschutz seine Leistungen auch angesichts sinkender Personalbestände weiterhin erfüllen kann.

Der Zivilschutz ist mit Unterbeständen konfrontiert, die sich laut Prognosen in den nächsten Jahren noch verstärken werden. Die vorliegende Teilrevision des BZG soll deshalb den Personalbestand des Zivilschutzes verbessern. In beiden Räten wurde der revidierte Gesetzestext in der Frühlingssession angenommen. Der wichtigste und umstrittenste Aspekt ist die Möglichkeit, künftig Zivildienstpflichtige beim Zivilschutz einzuteilen, falls dieser zu wenig Personal hat. Ausserdem beschlossen die Räte eine Ausweitung der Schutzdienstpflicht auf bestimmte Militärdienstpflichtige und ehemalige Armeeangehörige.

Der Regierungsrat setzte sich für die Vorlage ein. Die Anerkennung von Zivilschutzorganisationen als Einsatzbetriebe des Zivildienstes trägt als Sofortmassnahme dazu bei, die kritische personelle Situation im Zivilschutz zu verbessern. Eine nachhaltige Verbesserung kann allerdings nur über eine Verfassungsänderung und entsprechende nachfolgende Gesetzesänderungen erfolgen. Auch die Ausweitung der Schutzdienstpflicht auf bestimmte Militärdienstpflichtige kann die kritische personelle Situation im Zivilschutz verbessern, ist aber nur ein kleiner Teil der Lösung, weil die Anzahl Personen zu gering ist.

Zivildienstgesetz [25.033]

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 3, Bericht 2024):

Der Kanton Bern gewährleistet die Sicherheit seiner Bevölkerung. Bedrohungen für die Schweiz durch internationale Konflikte machen weiterhin grosse Anstrengungen im Bereich der Sicherheit nötig. Entscheidende Erfolgsfaktoren sind unter anderem genügend und gut geschultes Personal.

Das Parlament will den Wechsel von der Armee zum Zivildienst erschweren. Beide Räte nahmen in der Herbstsession die Änderung des Zivildienstgesetzes klar an. Mit den neuen Bestimmungen soll die heute verhältnismässig hohe Zahl der Zulassungen zum Zivildienst auf 4'000 pro Jahr gesenkt werden (aktuell rund 6'500). Insbesondere sollen Zulassungsgesuche verhindert werden, die nicht primär durch Gewissenskonflikte motiviert sind. Im Fokus der Vorlage stehen Personen,

die erst nach einem erheblichen Teil des Militärdienstes in den Zivildienst wechseln. Vorgesehen ist ausserdem eine jährliche Einsatzpflcht im Zivildienst, also eine Angleichung an den Dienstleistungsrhythmus der Armee.

Der Regierungsrat sprach sich für die Vorlage aus. Angesichts der sich verschlechternden internationalen Sicherheitslage in Europa müssen der Armee die nötigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es soll keine Wahlfreiheit zwischen Militärdienst und zivilem Ersatzdienst geben. Die Alimentierung der Armee muss Vorrang haben. Personen, die bereit sind, Militärdienst zu leisten, dürfen sich nicht benachteiligt fühlen.

3.1.3 Gesundheit

Massnahmen zur Kostendämpfung [22.062]

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 3, ES Gesundheitsdienstleistungen, Perspektive 3.A, Bericht 2024):

Der Kanton Bern stellt sicher, dass für die Angebote zu Gesundheitsdienstleistungen auch in Zukunft eine hohe Zugänglichkeit und Qualität sichergestellt ist und die Versorgung bezahlbar bleibt. Die Koordination und die Kooperation sollen gefördert werden. Die GSI unterstützt diejenigen Leistungserbringer aktiv, die sich in Netzwerken zusammenschliessen.

Nach einem ersten Massnahmenpaket gegen den Kostenanstieg im Gesundheitswesen nahm das Parlament in der Frühlingssession 2025 ein zweites Massnahmenpaket zur Kostendämpfung an. Die Massnahmen sollen die medizinische Versorgung verbessern und das Kostenwachstum im Gesundheitswesen bremsen.

Der Regierungsrat setzte sich grundsätzlich für die Vorlage ein. Viele der schliesslich angenommenen Vorschläge trug er mit. Eine essenzielle Massnahme strich das Parlament jedoch aus dem Paket: die integrierte Versorgung. Diese soll in einem anderen Rahmen weiterverfolgt werden. Die koordinierte Versorgung ist aber aus Kantonssicht eine der wichtigsten Ansätze, um die steigenden Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen (vgl. etwa das erfolgreiche Pionierprojekt Réseau de l'Arc im Berner Jura). Weil mit den Netzwerken zur koordinierten Versorgung die wichtigste Massnahme gestrichen wurde, ist das Kostendämpfungs-Paket aus Sicht des Kantons Bern auf dem halben Weg stecken geblieben.

Tarife der Analysenlisten [24.037]

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 3, ES Gesundheitsdienstleistungen, Perspektive 3.A)

Der Kanton Bern stellt sicher, dass für die Angebote zu Gesundheitsdienstleistungen auch in Zukunft eine hohe Zugänglichkeit sichergestellt ist und die Versorgung bezahlbar bleibt.

Der Bundesrat hatte den Vorschlag gemacht, dass die Tariffestlegung bei Laboranalysen zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) angepasst und die Kompetenz des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) zum Erlass des Tarifs der Analysenliste (AL) aufgehoben werden sollten. Stattdessen sollten die Tarifpartner den AL-Tarif in Zusammenhang mit ambulanten Behandlungen direkt aushandeln. Das Parlament trat in der Sommersession nicht auf die Vorlage ein.

Der Regierungsrat lehnte den vom Bundesrat angestrebten Systemwechsel ebenfalls ab. Die geplante Kompetenzänderung hätte zu Verhandlungsblockaden, uneinheitlichen Tarifen und einer

Schwächung der Praxislabore geführt, insbesondere in der Hausarztmedizin. Die Umsetzung der Vorschläge hätte für alle Beteiligten einen erheblichen Mehraufwand und zusätzliche Kosten bedeutet, ohne dass die angestrebten Ziele erreicht worden wären. Die Tarifpartner könnten bereits heute tiefere Tarife als die AL-Höchstpreise vereinbaren, doch haben sie diese Möglichkeit bislang noch nie genutzt.

3.1.4 Gesellschaft

KITA: Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung [21.403]

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Vision 2030, Projekt 3.13):

Der Kanton Bern steigert die Lebensqualität der Bevölkerung. Er unterstützt familienfreundliche Arbeitsmodelle in Unternehmen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern und die kontinuierliche Erwerbsbeteiligung beider Elternteile unterstützen.

Die befristete Anstossfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung soll mit dieser Vorlage abgelöst und in eine stetige Unterstützung überführt werden (= indirekter Gegenvorschlag zur KITA-Initiative). Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung soll gefördert und die Chancengerechtigkeit für Kinder im Vorschulalter verbessert werden. Beide Räte stimmten einer Betreuungszulage zu, welche analog den Familienzulagen über Beiträge der Arbeitgebenden, der Arbeitnehmenden und der Kantone finanziert wird. Die Kantone entscheiden, wie die Betreuungszulage finanziert werden. Eine direkte Bundesbeteiligung wurde abgelehnt. Das zweite Förderinstrument sind Programmvereinbarungen zwischen dem Bund und den Kantonen. Der Bund stellt für die ersten vier Jahre 100 Millionen Franken zur Verfügung. Damit sollen für die Kantone Anreize geschaffen werden, weiter in die frühe Förderung zu investieren, Angebotslücken zu schliessen und institutionelle Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderungen bereitzustellen.

Der Regierungsrat stand der Vorlage skeptisch gegenüber. Einerseits verletzt sie das Äquivalenzprinzip («wer zahlt, befiehlt»), weil der Bund ausserhalb der Programmvereinbarungen keine Mittel spricht, den Kantonen aber Vorgaben macht, dass sie mehr Mittel einsetzen müssen und wie diese zu verwenden sind. Die Finanzierung über Familienzulagen verteuert die Arbeitskosten und schadet den Berner KMU's. Die Weiterführung bestehender kantonaler Subventionssysteme führt zudem zu Doppelspurigkeiten. Andererseits beurteilte der Regierungsrat die Programmvereinbarungen positiv, dies unter dem Vorbehalt, dass der administrative Aufwand gegenüber der bisherigen Praxis reduziert wird.

Betreutes Wohnen in den Ergänzungsleistungen [24.070]

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Vision 2030, Projekt 3.8):

Der Kanton steigert die Lebensqualität der Bevölkerung und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gemäss dem neuen Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) sollen Autonomie, Selbstverantwortung und gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen gestärkt werden.

Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung sollen dank Ergänzungsleistungen in ihrem Zuhause betreut werden können, statt in einem Heim zu leben. Mit der Änderung des EL-Gesetzes können AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, gezielt beim selbständigen Wohnen unterstützt werden, etwa mit Dienstleistungen wie Haushaltshilfen, Mahlzeitendienste oder Zuschläge für alters- oder behindertengerechtes Wohnen. Diese neuen Leistungen werden neu durch pauschale Beiträge finanziert und den Krankheits- und

Behinderungskosten zugeordnet. Die zusätzlichen Kosten werden damit vollständig von den Kantonen getragen. Der Bundesrat rechnet für das Jahr 2030 mit zusätzlichen Kosten von CHF 340–730 Mio. für die Kantone und gleichzeitig mit Einsparungen von CHF 280 Mio., die sich durch verzögerte oder verhinderte Heimeintritte ergeben sollen. Die Vorlage wurde in der Sommersession 2025 von beiden Räten angenommen.

Die Gesetzesänderung entspricht teilweise der bisherigen Praxis im Kanton Bern. Sie wurde im Grundsatz vom Kanton Bern als sinnvoll beurteilt und begrüsst. Gleichzeitig hat der Regierungsrat wegen der zu erwartenden Mehrkosten auch Vorbehalte kommuniziert. Er wird die Umsetzung sowie die Entwicklung der tatsächlichen Kostenfolgen genau verfolgen.

3.1.5 Wirtschaft / Standort

Investitionsprüfgesetz [23.086]

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 1, ES, Projekt, Perspektive):

Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort. Er will seine Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft erhöhen.

Mit dem Investitionsprüfgesetz (IPG) verabschiedete das Eidgenössische Parlament in der Wintersession 2025 eine Vorlage, das Übernahmen von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren verhindern soll, wenn dabei die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Schweiz gefährdet oder bedroht ist. Vom IPG betroffen sind Unternehmen, die in einem besonders kritischen Bereich tätig sind, etwa in den Bereichen Rüstungsgüter, zivil und militärisch verwendbare Güter, Stromnetze, Stromproduktion, Wasserversorgung sowie Gesundheits-, Telekom- und Transportinfrastrukturen.

Der Regierungsrat lehnt das IPG ab. Er war davon überzeugt, dass das Gesetz dem Wirtschafts- und Investitionsstandort schadet und zu zusätzlichem administrativen und regulatorischen Aufwand für Unternehmen und die Verwaltung führt, ohne dabei die öffentliche Ordnung oder Sicherheit deutlich zu stärken. Mit der jetzigen Regelung wird in erheblichem Masse in die Wirtschaftsfreiheit und in die kantonalen Kompetenzen der Wirtschaftsförderung eingegriffen. Es besteht auch das Risiko, dass die bestehenden Unternehmen und Infrastrukturen durch die Einschränkung des Kreises möglicher Investoren an Wert verlieren. Schliesslich zeigt eine vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung, dass es bereits zahlreiche Instrumente gibt, mit denen die kritischen Infrastrukturen (Energie, Wasser, Verkehr) gut geschützt sind.

3.1.6 Energie / Strom

Stromversorgungsgesetz (Stromreserve) [24.033]

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 3, ES Krisenvorsorge):

Der Kanton Bern fördert die öffentliche Sicherheit und bereitet die Bevölkerung auf Krisen und sicherheitspolitische Herausforderungen vor.

Eine Strommangellage wird vom Bund als grösstes Risiko eingestuft, noch vor einer Pandemie. Mit der thermischen Stromreserve soll die Schweiz für eine solche Notlage besser vorbereitet sein. National- und Ständerat folgten dem Bundesrat und schufen in der Sommersession mit der Änderung des Stromversorgungsgesetzes die Grundlagen für die thermische Stromreserve. Diese

besteht aus Reservekraftwerken, die mit Öl und Gas betrieben werden können, gepoolten Notstromgruppen und Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen (WKK-Anlagen). Umstritten war die Frage, ob die Förderung von WKK-Anlagen weiterhin möglich sein soll. Dies wurde von beiden Räten schliesslich knapp verneint.

Der Regierungsrat setzte sich für die Vorlage ein. Allerdings sollten WKK-Anlagen weiterhin gefördert werden, insbesondere solche, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden können. Wenigstens schafft das neue Gesetz für WKK-Anlagen die Möglichkeit, sich an der Stromreserve zu beteiligen.

Energiegesetz (Beschleunigungserlass) [23.051]

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 5, ES erneuerbare Energien, Projekt 5.7.2, Bericht 2024):

Die Ziele der 2006 verabschiedeten Energiestrategie sollen bis 2025 erreicht werden. Im Vordergrund stehen einheimische, erneuerbare Energien und mehr Energieeffizienz. Insbesondere ist der Beitrag der Wasserkraft zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit zu erhöhen. Die erforderlichen Schritte für die Realisierung der Vorhaben «Trift» und «Erhöhung der Grimselstauwand» sind eingeleitet. Der Kanton wirkt aktiv mit, damit Bewilligungsverfahren in Zusammenarbeit mit dem Bund optimiert und verkürzt werden.

Nach nahezu zweijährigen Beratungen verabschiedete das Parlament in der Herbstsession 2025 deutlich die Änderung des Energiegesetzes (sogenannter Beschleunigungserlass). Projekte von nationalem Interesse im Bereich der Solar-, Wind- und Wasserkraft, aber auch der Ausbau des Stromnetzes können künftig schneller geplant und bewilligt werden. Die Kantone sind neu verpflichtet, Plangenehmigungsverfahren für entsprechende Anlagen innerhalb von 180 Tagen abzuschliessen und in ihren Richtplänen geeignete Gebiete auszuweisen. Zudem werden Zusatzkonzessionen für Wasserkraftwerke erleichtert. Die Erhöhung bestehender Staumauern soll unter vereinfachten Bedingungen möglich sein. Beim Verbandsbeschwerderecht konnte ein Kompromiss erzielt werden: Es bleibt auf kantonaler Ebene bestehen, ein Weiterzug ans Bundesgericht ist jedoch künftig ausgeschlossen. Damit bleibt das Beschwerderecht grundsätzlich erhalten, der Instanzenweg wird aber um drei bis fünf Jahre verkürzt. Heute kann es bis zu zwanzig Jahre dauern, bis eine Anlage rechtskräftig bewilligt ist.

Der Regierungsrat begrüsst den Beschleunigungserlass und insbesondere die Anpassung des Rechtsmittelverfahrens. Der Kanton Bern ist von der Revision mit der Konzession für das Kraftwerk Trift und der geplanten Vergrösserung des Grimselsees direkt betroffen.

3.1.7 Verkehr

Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026-2028.
Verpflichtungskredit [25.055]

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 1, ES Infrastruktur; Projekt 1.3):
Der Kanton sorgt für eine attraktive und zukunftsorientierte Infrastruktur. Er sichert ihre effiziente Nutzung und Auslastung. Mehrere strategische Infrastrukturprojekte im Verkehrsbereich sowie der Betrieb und der Unterhalt der bestehenden Infrastrukturen stärken den Kanton als Wirtschaftsstandort.

Der Bundesrat wollte den regionalen Personenverkehr (RPV) mit Bahn, Bus, Seilbahn und Schiff in den Jahren 2026 bis 2028 mit knapp 3,4 Milliarden Franken mitfinanzieren. Im Vergleich zum vormaligen Verpflichtungskredit entspricht dies einer Erhöhung von rund 2,3 Prozent. Allerdings sieht der Bundesvorschlag eine Senkung des Bundesmittelniveaus ab dem Jahr 2027 vor. Die geplanten ungedeckten Kosten im RPV sollen gemäss Bundesrat somit ab 2027 um 5 Prozent gesenkt werden. Dies dürfte zu einer Lastenverschiebung zu den Kantonen, einer Tarifierhöhung oder einem Angebotsabbau im öffentlichen Verkehr führen. In der Wintersession 2025 beschloss das Parlament den Verpflichtungskredit um zusätzlich 160,2 Millionen Franken zu erhöhen.

Der Berner Regierungsrat und die Gesamtheit der Kantone forderten eine Erhöhung des vom Bundesrat beantragten Kredits um CHF 332 Mio. Die Höhe des nun verabschiedeten Kredits von total CHF 3,525 Mrd. kann als Kompromiss gewertet werden, dürfte jedoch weiterhin zu finanziellen Lücken führen. Denn auch in den kommenden Jahren werden die Bevölkerung und die Wirtschaft wachsen, was zu einer steigenden Mobilität führen wird. Damit diese Mobilität effizient abgedeckt werden kann, wird auch der RPV gezielt ausgebaut werden müssen.

3.1.8 Bildung und Forschung

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (Anpassung MINT-Bereich) [25.056]

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik: (Ziel 1, ES Bildung und Forschung):
Der Kanton Bern stärkt den Bildungs- und Hochschulstandort.

Fachhochschulen soll die Möglichkeit eröffnet werden, in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) Bachelorstudiengänge anzubieten, in denen die praktische Arbeitswelterfahrung integriert ist. Dieses Angebot wurde in einem Pilotversuch bereits getestet. Es hat sich gezeigt, dass dadurch ein Beitrag zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte geleistet werden kann. Die Eidgenössischen Räte stimmten in der Wintersession 2025 den dafür notwendigen Zulassungsvoraussetzungen zu, so dass Maturandinnen und Maturanden mit einer gymnasialen sowie mit einer Berufsmatur in einer nicht technischen Richtung zu einem praxisintegrierten Bachelorstudiengang (PiBS) zugelassen werden, ohne vorher die für eine Fachhochschule vorgeschriebene Arbeitswelterfahrung erworben zu haben.

Der Regierungsrat stimmte dieser Revision zu. Die klare Eingrenzung des PiBS-Modells auf naturwissenschaftliche und technische Fachbereiche gewährleistet, dass die Anforderung einer einschlägigen beruflichen Grundbildung mit Berufsmatur die unbestrittene Norm für den Zugang zu Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen bleibt.

Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG). Stärkung der höheren Berufsbildung [25.046]

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik: (Ziel 1, ES Bildung und Forschung):
Der Kanton Bern stärkt den Bildungs- und Hochschulstandort.

National- und Ständerat stärkten mit dieser Vorlage in der Wintersession die Attraktivität der höheren Fachschulen und der höheren Berufsbildung. Sie beinhaltet vier Massnahmen, um die höhere Berufsbildung bekannter zu machen, ihr gesellschaftliches Ansehen zu steigern und vergleichbare Voraussetzungen auf der Tertiärstufe des Bildungssystems zu schaffen. Dazu gehört namentlich die Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung.

Der Regierungsrat war ebenfalls dafür, dass die höheren Fachschulen künftig von einem Rechtsschutz profitieren. Es ist unverständlich, dass bisher auch Bildungseinrichtungen ohne anerkannte HF-Bildungsgänge den Titel «Höhere Fachschule» verwenden konnten. Er begrüßte ebenfalls die erwähnten Titelzusätze unter Beibehaltung der bewährten und geschützten landessprachlichen Abschlusstitel der höheren Berufsbildung. Die Zusätze können zur Sichtbarkeit und Stärkung der höheren Berufsbildung auf Tertiärstufe beitragen. Das führt zu keiner Verwässerung der Titel des Hochschulbereichs. Zudem ergeben sich auch keine Mehrkosten für die Kantone.

3.1.9 Eidgenössische Volksabstimmungen

Im Vorfeld von Abstimmungen auf eidgenössischer Ebene informiert der Regierungsrat jeweils aktiv über seine Haltung, sofern der Kanton Bern direkt und namhaft betroffen ist. Dies war im Jahr 2025 nur bei einer von insgesamt fünf Bundesvorlagen an drei eidgenössischen Volksabstimmungen der Fall.

«Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziele 1,3 u. 5):

Der Kanton Bern will zwar bis 2050 klimaneutral werden, jedoch ohne den Innovations- und Investitionsstandort oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gefährden.

Der Regierungsrat empfahl der Berner Bevölkerung, in der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2025 die steuerpolitische Vorlage abzulehnen. Die Ergebnisse der Abstimmung auf eidgenössischer und kantonaler Ebene lauteten wie folgt: CH: 21,7 % Ja zu 78,3 % Nein; BE 23,7 % Ja zu 76,3 % Nein).

Der Regierungsrat anerkannte zwar die Anliegen der Initiative, insbesondere die Stärkung der Generationengerechtigkeit sowie die Finanzierung von Massnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise. Die Initiative gefährdet jedoch wichtige Steuereinnahmen von Bund und Kantonen, schwächt den Wirtschaftsstandort Schweiz und schränkt die Steuerhoheit sowie die Finanzautonomie der Kantone ein.

3.2 Mitwirkung in interkantonalen Organisationen

Der Kanton Bern war an allen vier Plenarversammlungen der KdK und an zwölf Sitzungen der Leitungsgremien von KdK, WRK und arcjurassien.ch vertreten. Der Kanton Bern nahm auf Stufe Regierungsrat, Direktionen oder Staatskanzlei zudem Stellung zu 18 Geschäften der KdK. Weiter beteiligte sich der Kanton Bern an mehreren Stellungnahmen der WRK. Seine Interessen wurden mehrheitlich berücksichtigt.

Die KdK beschäftigte sich im Berichtsjahr mit vielen für den Kanton Bern relevanten Geschäften: Neben der Europapolitik und den Handelsbeziehungen der Schweiz mit den USA (vgl. Ziff. 3.3.1) etwa mit dem Entlastungspaket 27, der Entflechtung 27 und der Weiterentwicklung der föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung (DVS) sowie der Integration von Ausländerinnen und Ausländern (Gesamtstrategie Asyl, Arbeitsmarktintegration von Personen mit Status S).

Mit gemeinsamen Positionsbezügen der KdK befürworteten die Kantone die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU und empfahlen der Bevölkerung vor Volksabstimmungen ein Ja zum E-ID-Gesetz. Die Volksinitiativen «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich

gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)», «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» und «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» lehnten die Kantone ab, ebenfalls den Bundesbeschluss zum Systemwechsel beim Eigenmietwert bzw. der Besteuerung von Wohneigentum (kantonale Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften). Einen besonderen Weg gingen 10 Kantone betreffend der Einführung der Individualbesteuerung. Sie ergriffen das Kantonsreferendum. Es handelte sich um das zweite Kantonsreferendum seit Bestehen des Instruments. Der Kanton Bern lehnte die Teilnahme am Kantonsreferendum ab. Er hatte sich im Vernehmlassungsverfahren im März 2023 grundsätzlich positiv zur Einführung der Individualbesteuerung ausgesprochen.

Die alle drei Jahre stattfindende Nationale Föderalismuskonferenz fand am 13./14. November 2025 in Zug statt und warf die Frage auf, wie zukunftsfähig der Föderalismus angesichts der geopolitischen Herausforderungen und der Digitalisierung in seiner heutigen Form noch ist.

Nachfolgend eine Auswahl von Geschäften, die für den Kanton Bern in der interkantonalen Zusammenarbeit bei der Interessenvertretung gegenüber dem Bund besonders relevant waren.

3.2.1 Entlastungspaket 27 (KdK)

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 1, ES finanzpolitische Handlungsspielräume):

Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort. Er nutzt und (sichert) finanzpolitische Handlungsspielräume und stärkt damit seine Wirtschaftskraft.

Mit dem Ziel, sein strukturelles Haushaltsdefizit zu beheben, hat der Bundesrat Anfang 2025 unter dem Titel «Entlastungspaket 27» ein Massnahmenpaket zur Entlastung des Bundeshaushaltes in die Vernehmlassung geschickt. Er strebt damit ein Entlastungsvolumen von knapp 2,4 Milliarden Franken im Jahr 2027 und von knapp 3 Milliarden Franken im Jahr 2028 an.

Die Kantone sind von zahlreichen Massnahmen empfindlich betroffen. Sie haben sich deshalb im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme der KdK im März und im Juni 2025 gegenüber dem Bund geäussert. Dabei zeigten die Kantone Verständnis für die schwierige finanzpolitische Lage des Bundes, betonten aber auch, dass die Mehrausgaben, welche die Bundesfinanzen in eine Schieflage gebracht haben, primär Ausgaben waren, die direkte Bundeskompetenzen betreffen. Eine Sanierung der Bundesfinanzen zulasten der Kantone ist somit nicht gerechtfertigt. Auch sind Lastenverschiebungen keine Einsparungen: Die Verlagerung von Kosten von einer föderalen Ebene auf die nächste ist für die Bevölkerung ein Nullsummenspiel. Die Kantone wehrten sich auch gegen die Annahme, dass die Kantone über mehr finanziellen Spielraum verfügten als der Bund. So ist auf Ebene einzelner Kantone derzeit ebenfalls die Erarbeitung oder bereits die Umsetzung von Entlastungspaketen im Gang. Die Kantone zeigten sich aber stets offen, gemeinsam mit dem Bund effektive und auch für sie tragbare Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts vorzusehen. Sie unterbreiteten beispielsweise zu den Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen sowie im Asylbereich alternative Entlastungsvorschläge (schnellere Verfahren, konsequente Rückführungen und die Abwehr irregulärer Migration). Schlussendlich fanden jedoch weder die seitens der Kantone via KdK gemachten Gesprächsangebote noch die alternativen Entlastungsvorschläge beim Bund Gehör.

Der Mantelerlass zum Entlastungspaket 27 wurde im September 2025 dem Parlament überwiesen. Im Oktober 2025 fanden die Anhörungen in den Kommissionen der Eidgenössischen Räte statt. Der Ständerat begann in der Wintersession 2025 mit der Behandlung des Geschäfts. Die KdK wird das Geschäft auch während der parlamentarischen Phase eng begleiten und erwartet

von den eidgenössischen Räten, dass sie substanzielle Korrekturen am Entlastungspaket vornehmen. Namentlich bei den vom Bundesrat im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs beim Lastenausgleich vorgeschlagenen Massnahmen, bei Entlastungsmassnahmen, die das laufende Projekt zur Aufgabenentflechtung Bund – Kantone («Entflechtung 27») betreffen, bei den Kürzungen im Asylbereich, bei den Massnahmen im Bildungsbereich, den Kürzungen der BIF-Einlage (Bahninfrastruktur) oder der Abschaffung des Gebäudeprogramms braucht es aus Sicht der Kantone dringend Korrekturen.

Neben der Positionierung der KdK und deren Stellungnahmen, die der Regierungsrat unterstützte, informierte er die Berner Nationalrats- und Ständeratsmitglieder im Berichtsjahr regelmässig über diejenigen Massnahmen im Entlastungspaket 27, die für den Kanton Bern besonders schmerzhaft sind. Sie betreffen verschiedene Politikbereiche: den Verkehr, die soziale Wohlfahrt, Umwelt, Klima und Energie, die Landwirtschaft sowie die Bildung und die Kultur.

3.2.2 Integration von Ausländerinnen und Ausländern (KdK)

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 3, ES Integration, Projekt 3.1):
Der Kanton Bern fördert die gesellschaftliche und berufliche Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit. Er vermeidet falsche Anreize, erleichtert den Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt und unterstützt arbeitsfähigen Personen, die Sozialhilfe beziehen, auf dem Weg in ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben.

Im Bereich der Arbeitsmarktintegration stellte die Forderung des Bundes, wonach Ende 2025 50 Prozent der Personen mit Schutzstatus S erwerbstätig sein müssen, die Kantone weiterhin vor grosse Herausforderungen. Nach einer Intervention der Kantone via KdK verzichtete der Bundesrat im Frühjahr auf die Einführung eines Malus-Systems für Kantone, die diese Erwerbsquote nicht erreichen. Zudem soll die Erwerbsquote nur für Personen gelten, die sich bereits seit 3 Jahren in der Schweiz befinden. Damit trägt der Bundesrat dem Umstand Rechnung, dass der Zeitfaktor insbesondere in Bezug auf den Spracherwerb einen erheblichen Einfluss auf die Integration in den Arbeitsmarkt hat. Ein zusätzlicher Erfolg für die Kantone war, dass der Bundesrat den Stand der Arbeitsmarktintegration künftig differenzierter betrachten will: Neben der Aufenthaltsdauer der Geflüchteten soll künftig die Situation auf dem lokalen Arbeitsmarkt bei der Messung der Zielerreichung berücksichtigt werden.

Der vom Bundesrat im Integrationsbereich 2025 eingeschlagene konstruktive Weg wird allerdings mit Blick auf das Entlastungspaket 27 gleich wieder in Frage gestellt, sollte die Globalpauschale für Geflüchtete gekürzt werden. Die Arbeitsmarktintegration lässt sich nicht verbessern, wenn bei der Sprachförderung, Bildung und Begleitung der Geflüchteten gespart wird.

2025 nahm der Bund nämlich zusammen mit den Kantonen, Städten und Gemeinden eine umfassende Analyse des 2019 reformierten Asylsystems in Angriff. Das neu strukturierte Asylsystem hat sich grundsätzlich bewährt. An der nationalen Asylkonferenz vom 28. November 2025 beschlossen alle drei Staatsebenen, den Asylbereich mit gezielten Massnahmen zu optimieren. Mit der Asylstrategie 2027 sollen die Asylverfahren weiter beschleunigt, die Pendenzen rascher abgebaut und die Integration verbindlicher gefördert werden. Es braucht zusätzlich gesetzliche Anpassungen beim Thema Sicherheit. Weiter sollen Frauen und junge Erwachsene besser in die Gesellschaft integriert und für den Arbeitsmarkt gewonnen werden, die Kenntnisse der Landessprachen bei Kindern vor dem Schuleintritt und bei Erwachsenen nach Arbeitsaufnahme verbessert und die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten mit Bleiberecht erhöht werden. Die PV KdK hatte den integrationspolitischen Stossrichtungen zur neuen Asylstrategie am 19. September 2025 zugestimmt.

Regierungsrat Christoph Ammann in seiner Funktion als Vizepräsident der KdK, der im Leitenden Ausschuss zudem für das Ressort «Ausländerintegration» zuständig ist, sowie Regierungsrat Philippe Müller, als Vorstandsmitglied der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) vertraten die Interessen der Kantone an der nationalen Asylkonferenz.

3.2.3 Digitale Transformation der Verwaltung (KdK)

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 2, ES Grundlagen, Projekt 2.1):
Der Kanton Bern nutzt die digitale Transformation, um wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen zu erbringen. Er schafft Grundlagen für medienbruchfreie digitale Geschäftsprozesse mit entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Um die digitale Transformation der Verwaltung über die drei Staatsebenen hinweg besser zu steuern, haben Bund und Kantone die «Digitale Verwaltung Schweiz» geschaffen. Die Organisation fördert seit 2022 Projekte, die einen grossen Nutzen für die gesamte Verwaltung, die Bevölkerung und die Wirtschaft haben. 2025 wurde das Zielbild zur Weiterentwicklung der DVS nach 2027 erarbeitet. Die PV der KdK verabschiedete am 19. September eine gemeinsame Stellungnahme zum neuen Zielbild. Dieses umfasst zwei Stossrichtungen: Die erste der beiden Stossrichtungen verlangt eine Stärkung der gemeinsamen Steuerung und Umsetzung durch die Nutzung des bestehenden institutionellen Rahmens. Diese war bei den Kantonen weitestgehend unbestritten. Die Kantone forderten jedoch gegenüber der DVS eine Konkretisierung des Ressourcenbedarfs. Gegenüber der zweiten Stossrichtung, der Schaffung einer Bundeskompetenz, mit der für alle drei Staatsebenen verbindliche digitale Standards festgelegt werden könnten, gab es unter den Kantonen jedoch auch kritische Stimmen. Die KdK plädierte in ihrer Stellungnahme deshalb dafür, dass sich die neue Bundeskompetenz im Wesentlichen auf konzeptionelle, semantische und technische Standards beschränkt und der Fokus auf die Förderung der Interoperabilität und IT-Sicherheit gelegt wird.

Der Regierungsrat äusserte sich positiv zu den beiden Stossrichtungen. Er steht einer Bundeskompetenz offen gegenüber, weil eine wirksame DVS ausreichend Gestaltungskompetenz braucht.

3.2.4 Fachkräftemangel (WRK)

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 3, ES Armutsrisiken vermeiden):
Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die öffentliche Sicherheit und die Integration. Armutsrisiken sollen vermieden werden.

Unter der Präsidentschaft des Kantons Bern (2024-2026) ist der Fachkräftemangel ein Schwerpunkt der Westschweizer Regierungskonferenz. Der Mangel an Fachkräften oder allgemein an Arbeitskräften wird von den Unternehmen als eine der grössten Herausforderungen genannt, deren Ausmass in den letzten beiden Jahren drastisch zugenommen hat. Die WRK versteht sich als Koordinationsplattform, um sich regelmässig über Lösungsansätze auszutauschen, die zu einer Verbesserung der Situation beitragen können.

Am 2. Juni 2025 hat der Vorstand den Schlussbericht der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) mit den darin vorgeschlagenen Massnahmen zur Kenntnis genommen und gleichzeitig entschieden, selbst keine weiteren Aktivitäten zu verfolgen. Der Vorstand hat aber dem SECO, den regionalen Direktorenkonferenzen, der kantonalen Konferenz der West-

schweizer und Tessiner Arbeitsämter (CRT) und dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) den Schlussbericht der ZHAW zugestellt und erwartet Rückmeldungen über die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen, etwa für eine stärkere Ausrichtung der Personalentwicklung der Unternehmen auf Personen 50+ oder höhere Anreize für die Unternehmen zur Einführung von flexiblen Arbeitszeitmodellen.

3.2.5 Klima-Charta (NWRK)

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Kanton Bern soll bis 2050 klimaneutral sein. Die Verpflichtungen der Klima-Charta entsprechen weitgehend der kantonalen Klima- und Energiepolitik.

Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) vertritt als Zusammenschluss der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura gemeinsame Interessen gegenüber dem Bund. Für die Abstimmung gemeinsamer Schwerpunkte in der Klimapolitik wurde 2021 die Klima-Charta der NWRK verabschiedet mit dem Ziel, die Netto-Null Strategie des Bundes zu unterstützen und die notwendigen Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels abgestimmt umzusetzen.

Gemäss dem Grundauftrag der NWRK, die bestehenden Leitsätze zu Finanzen, nachhaltigem Bauen und der nachhaltigen Beschaffung zu konkretisieren, führte die Arbeitsgruppe NWRK im Mai 2025 eine Veranstaltung zur Nutzung des Labels SNBS Infrastruktur für die Fachstellen der Kantone durch. Zudem wurde mit der Planung von Aktivitäten im Themenkreis der nachhaltigen Beschaffung begonnen.

3.3 Beziehungen zu einzelnen Kantonen

3.3.1 Kanton Jura

In der Frühjahrssession 2025 stimmte das Bundesparlament dem Konkordat zum Kantonswechsel von Moutier zu, das von der Bevölkerung der Kantone Bern und Jura im Jahr 2024 angenommen worden war. Das Bundesparlament ebnete so den Weg für die letzten Schritte zum Wechsel von Moutier in den Kanton Jura. Dieser Schritt markiert politisch das Ende der Jurafrage. Während des ganzen Jahres 2025 verhandelten die Regierungen der beiden Kantone 32 Ausführungsverträge und schlossen diese ab. Die Gespräche wurden trotz einzelner Differenzen in einem konstruktiven Geist geführt. Die Vereinbarungen zielen darauf ab, das reibungslose Funktionieren der öffentlichen Dienste und die Fortsetzung der Staatstätigkeit zu gewährleisten. Die beiden Kantone verpflichteten sich, ihre territorialen Grenzen gegenseitig zu respektieren. Dadurch wird die Zusammenarbeit zwischen den beiden Nachbarkantonen auf eine neue Basis gestellt. Der Umzug der bernischen Verwaltung und der Schulen von Moutier wird in den Jahren 2026-2028 fortgesetzt, damit die derzeitigen provisorischen Lösungen in eine definitive Infrastruktur überführt werden können. Die Aufteilung bestimmter Berufsbildungsgänge müssen die beiden Kantone noch miteinander aushandeln. In der Zwischenzeit bleibt das Centre de formation professionnelle Berne francophone «Handwerk» (ceff) bis zum Sommer 2027 in Moutier.

3.3.2 Kanton Zürich

An der Arbeitssitzung am 12. März 2025 mit dem Kanton Zürich standen das Entlastungspaket 27, der nächste Wirksamkeitsbericht (NFA) sowie das Projekt Entflechtung 27 im Zentrum. Ein weiterer Fokus lag auf den Beziehungen Schweiz-EU. Schliesslich wurden auch föderalismuspolitische Themen angesprochen, namentlich Gouvernanz- und Finanzierungsfragen bei interkantonalen Kooperationen. Das Format der regelmässigen bilateralen Treffen hat sich bewährt.

3.3.3 Übrige Kantone

Bei bilateralen Treffen mit den Kantonsregierungen Jura, Uri, Nidwalden und Luzern konnte der Regierungsrat wichtige Beziehungen und den Informationsaustausch über aktuelle politische Herausforderungen pflegen. Eine besondere historische Note hatten die Besuche des Regierungsrates im Kanton Schwyz zum Jubiläum der Schlacht am Morgarten sowie im Kanton Genf anlässlich der Fête de l'Escalade.

3.4 Beziehungen zum Ausland

3.4.1 Mitwirkung an der Europapolitik des Bundes

Die Mitwirkung der Kantone in der Europapolitik des Bundes erfolgt hauptsächlich über die KdK. Im Europadialog haben die Kantonsvertreterinnen und -vertreter zudem die Gelegenheit, den Mitgliedern des Bundesrates ihre europapolitischen Interessen darzulegen.

Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziele 1, 2, 3 u. 5):

Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort. Er will seine Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft erhöhen. Ein langfristiges und stabiles Verhältnis zu unseren direkten Nachbarn und mit Abstand wichtigsten Handelspartnern in der EU ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Am 13. Juni 2025 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zu den neuen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU unter dem Titel «Paket Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU».

Die Kantonsregierungen stimmten am 24. Oktober 2025 mit 21 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung der Stellungnahme der KdK zum Paket Schweiz-EU zu. Bei der Referendumsfrage schloss sich eine Mehrheit der Kantone dem Vorschlag des Bundesrates an und befürwortete, das Vertragspakets dem fakultativen Referendum zu unterstellen. In dieser Frage herrschte aber keine Einigkeit. Eine Minderheit der Kantonsregierungen (10) vertrat die Auffassung, dass die Tragweite des Dossiers die Unterstellung unter das obligatorische Referendum verlangt. Der Kanton Bern enthielt sich in dieser Frage der Stimme.

Auch der Regierungsrat stimmte den Verträgen zu. Er hatte bereits am 27. August und 7. Oktober 2025 zu den Entwürfen des Generalsekretariats der KdK eine grundsätzlich positive Stellungnahme abgegeben. Das Vertragspaket stabilisiert die bilateralen Beziehungen Schweiz-EU und bringt für den Kanton Bern mehr (Rechts-) Sicherheit. Der Kanton Bern zählt zu den Kantonen, die den grössten wirtschaftlichen Nutzen vom sektoriellen Zugang zum Binnenmarkt der

EU haben. Deshalb ist es wichtig, dass dieser Zugang durch die neuen Verträge eine stabile Grundlage erhält und weiterentwickelt werden kann. Zudem ist der Regierungsrat der Auffassung, dass es den Kantonen gelungen ist, sich in der Europapolitik des Bundes ausreichend Gehör zu verschaffen und ihre Interessen einzubringen. Somit entspricht das Ergebnis den Erwartungen der Kantone gemäss ihrer Standortbestimmung vom 24. März 2023 und ihrer Positionierung vom 2. Februar 2024 zum Verhandlungsmandat, die beide auch vom Kanton Bern unterstützt wurden.

Der Regierungsrat ist sich aber auch bewusst, dass insbesondere die dynamische Rechtsübernahme für den Kanton Bern zusätzliche Kosten und einen administrativen Mehraufwand mit sich bringen werden, etwa im Bereich der Personenfreizügigkeit, bei der Sozialhilfe, der öffentlichen Arbeitsvermittlung und den Hochschulen. Bei den staatlichen Beihilfen geht der Regierungsrat davon aus, dass die Auswirkungen für die Schweiz und den Kanton Bern gering sind. Dem Stromabkommen stimmt er zu. Dem Abkommen zur Lebensmittelsicherheit, vor allem aber dem Gesundheitsabkommen steht er kritisch gegenüber. Er hält letzteres für nicht ausgewogen, wegen der hohen Kosten bei unklarem Nutzen für die kantonale Gesundheitspolitik [vgl. auch die Antwort des Regierungsrates vom 5.11.2025 zur Interpellation Reinhard (FDP, Thun) 184-2025]. Schliesslich hat der Regierungsrat Bedenken hinsichtlich der Unionsbürgerrichtlinie, der erhöhten Sozialhilfeausgaben sowie der Auswirkungen der verstärkten Zuwanderung auf die Infrastruktur (Überlastungseffekte).

Soirée Suisse in Brüssel

Am 15. Oktober 2025 lud die Schweizer Mission bei der Europäischen Union in Brüssel zusammen mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zur jährlichen «Soirée Suisse» ein. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter der europäischen und belgischen Institutionen, Botschafterinnen und Botschafter, politische und akademische Meinungsführende sowie die Medien. Als Gastgeberkanton nutzte der Kanton Bern diese Plattform, sich als Wissens- und Wirtschaftsstandort zu positionieren und die Gäste an seiner kulturellen und kulinarischen Vielfalt teilhaben zu lassen. Der Auftritt des Kantons Bern, der von der Standortförderung organisiert wurde, war ein grosser Erfolg und wurde von den rund 500 Teilnehmenden der «Soirée Suisse» sehr geschätzt.

Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!»

Im weiteren Zusammenhang mit der Europapolitik verabschiedeten die Kantone anlässlich der Plenarversammlung vom 12. Juni 2025 eine ablehnende Stellungnahme zur Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)».

3.4.2 Mitwirkung in der Handelspolitik des Bundes mit den USA

Zusatzzölle von 15 %

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 1):

Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort. Er will seine Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft erhöhen. Die Zusatzzölle stellen insgesamt eine grosse Herausforderung für den Industriestandort bzw. die Exportunternehmen im Kanton Bern dar.

Die US-Regierung hat der Schweiz hohe Zusatzzölle auferlegt. Seit dem 7. August 2025 waren rund 60 Prozent aller Schweizer Exporte in die USA von Zusatzzöllen in der Höhe von 39 Pro-

zent betroffen. Im November 2025 konnten diese Zusatzzölle in den relevanten Zoll-Anhangdokumenten auf 15 Prozent gesenkt werden (EU ebenfalls 15 Prozent), auch wenn damit noch keine Rechtssicherheit geschaffen wurde.

Die Kantone haben gemäss der Bundesverfassung das Recht, an der Vorbereitung von aussenpolitischen Entscheiden mitzuwirken, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen. Das gilt auch für die Aussenwirtschaftspolitik (Welthandel, Freihandelsabkommen usw.). Die Kantone beteiligen sich an den Diskussionen über das internationale Regelsystem und den Zugang zu den internationalen Märkten, wenn ihre Zuständigkeiten oder wesentlichen Interessen betroffen sind.

An den Zollverhandlungen mit den USA sind die Kantone nicht direkt beteiligt. Sie sind aber eng in die Diskussionen über innenpolitische Massnahmen eingebunden, die zur Abfederung (möglicher) indirekter Auswirkungen der amerikanischen Zölle umzusetzen sind. Die Kantone sind von den amerikanischen Zöllen auch nicht direkt betroffen. Sie müssen aber für die Folgen der Zölle auf die Exportunternehmen in ihrem Gebiet vorbereitet sein, etwa dann, wenn es zu einem Produktionsrückgang kommt und die betroffenen Unternehmen deshalb Stellen abbauen oder auf Neueinstellungen verzichten müssen. Mit der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) haben sie ein Instrument, um Kündigungen bei vorübergehenden und unvermeidbaren Arbeitsausfällen vorzubeugen. Durch gezielte Massnahmen der Standortförderung können exportorientierte Unternehmen zudem in ihren Innovationsprojekten unterstützt werden. Ein spezifisches Unterstützungsprogramm wurde von Juni bis November 2025 durchgeführt.

Die PV KdK stimmte am 12. Juni 2025 dem Verhandlungsmandat des Bundesrates für Wirtschafts- und Handelsfragen zwischen der Schweiz und den USA zu. Die Kantone werden regelmässig über die Entwicklungen informiert: Neben den üblichen Treffen des Sounding Board Aussenwirtschaftspolitik gibt es eine Arbeitsgruppe mit Verantwortlichen aus den Wirtschaftsämtern der Kantone. Die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) verfolgt das Thema und wird in Abstimmung mit dem Bund Massnahmen ergreifen, wenn diese erforderlich sind. Die Unberechenbarkeit der Administration Trump verunmöglicht allerdings jede Planung. Die Exporte von Berner Firmen in die USA sind in den ersten Monaten seit dem 7. August 2025 bereits stark zurückgegangen (z.B. Minus 29 Prozent im August gegenüber dem Vormonat). Es ist davon auszugehen, dass die Exporte weiter zurückgehen. Unabhängig von dieser Gesamtsicht können die Auswirkungen jedoch für einzelne Unternehmen, die zu einem bedeutenden Anteil vom US-Markt abhängig sind, verheerend sein.

3.4.3 Arcjurassien

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziele 1, 4):

Der Kanton Bern will seine Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft erhöhen. Er nutzt auch das Potenzial der Zweisprachigkeit. Er unterstützt Projekte und setzt sich verstärkt für wirtschaftliche und kulturelle Kooperationen ein.

Zusammen mit den Kantonen Waadt, Neuenburg und Jura setzte der Kanton Bern sein Engagement im Jurabogen im Rahmen des Interreg-Programms Frankreich-Schweiz und der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes fort. Mit Projekten in den Bereichen Industrie und Tourismus soll der grenzüberschreitende Lebensraum, insbesondere der Berner Jura und der Verwaltungskreis Biel/Bienne, gestärkt werden. Der Bernjurassische Rat (BJR) war für die Bearbeitung der Interreg-Anträge zuständig, die mehrheitlich den französischsprachigen Teil des Kantons Bern betreffen. Das Amt für Wirtschaft des Kantons Bern stützte sich bei seinen Finanzierungsent-scheiden auf die Einschätzungen vor Ort.

3.4.4 Botschaften und internationale Organisationen

Antrittsbesuche

Die Botschafterinnen und Botschafter Argentiniens, der Türkei, Belgiens, Thailands und Kasachstans machten 2025 einen Antrittsbesuch bei der Regierungspräsidentin bzw. beim Regierungspräsidenten.

Einweihung des renovierten Hauptsitzes der OTIF

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Standort. Er sorgt für eine attraktive und zukunftsorientierte Infrastruktur und stellt die nötigen Ressourcen für deren Unterhalt zur Verfügung.

Der Kanton Bern hat sich mit einem Gaststaatarlehen von 825'000 Franken an der Gesamtrenovation des denkmalgeschützten Gebäudes der OTIF in Bern beteiligt (vgl. Jahresbericht 2023, S.14). Am Projekt waren zwei Berner Firmen massgeblich beteiligt: Emch+Berger ImmoConsult AG war mit der Projektplanung beauftragt. Generalunternehmerin für die Renovations- und Erweiterungsarbeiten war die BauSpektrum AG aus Münsingen. Der renovierte Hauptsitz der OTIF wurde am 5. November 2025 im Beisein von Bundesrat Ignazio Cassis sowie kantonalen und städtischen Vertretungen des Gaststaates feierlich eingeweiht.

International Bern Welcome Desk (IBWD)

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Standort. Er pflegt seine Vielfalt.

Das IBWD hat sich als Anlauf- und Verbindungsstelle für die internationale Gemeinschaft bewährt und die strategischen Ziele erreicht, Bern als internationalen Standort zu fördern und zu guten Beziehungen zu und zwischen den Ländern beizutragen. Die drei Auftraggebenden – das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), der Kanton und die Stadt Bern haben deshalb den Leistungsvertrag mit der Bern Welcome AG auf die Periode 2026 bis 2028 verlängert.

3.4.5 Partnerschaften

Shenzhen (China)

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 1):

Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort.

Die Corona-Pandemie, geopolitische Spannungen und eine stark binnenorientierte Politik Chinas führten dazu, dass die frühere aktive Zusammenarbeit des Kantons Bern mit der Provinz Shenzhen weiterhin unterbrochen ist. Ob diese Partnerschaft weitergeführt wird, hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Freihandelsabkommen Schweiz-China, das für die Berner Export-Unternehmen sehr wichtig ist, sofern es gelingt, dieses Abkommen stärker auf die Bedürfnisse dieser Unternehmen auszurichten. Eine Kündigung der Partnerschaft mit Shenzhen wird aber vom Regierungsrat nicht angestrebt. Shenzhen spricht sich zwar für eine Intensivierung mit mehr gegenseitigen Aktivitäten aus, respektiert jedoch die Zurückhaltung des Kantons Bern.

Nara (Japan)

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik [Ziel 3, Perspektive 1B]:

Der Kanton begegnet den sich verändernden Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen vorausschauend. Der Kanton prüft eine neue Kooperation «Tech4Care@Home» als Unterstützung der dezentralen Pflege und der Pflegenden durch Spitalkompetenzen. Das Vorhaben wird unter Federführung der BFH vorangetrieben, in Kooperation mit der Universität und dem Universitätsspital und unter Einbezug von Industriepartnern.

Anlässlich des Besuchs des Gouverneurs der Präfektur Nara, Makoto Yamashita, im Kanton Bern haben die Berner Fachhochschule und das Nara Institute of Sciences and Technology (NAIST) am 20. Mai 2025 anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Freundschaftsabkommens zwischen dem Kanton Bern und der Präfektur Nara ein MoU im Bereich Alter unterzeichnet. Es beinhaltet den Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Betreuung von älteren Menschen.

Santa Catarina (Brasilien)

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 1):

Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort.

Am 4. Juni 2025 unterzeichneten die Standortförderung Kanton Bern und der brasilianische Bundesstaat Santa Catarina ein Memorandum of Understanding (MoU). Santa Catarina zählt zu den wirtschaftlich dynamischsten Regionen Brasiliens, insbesondere in den Bereichen Engineering, ICT, Agrarwirtschaft und Life Sciences. Das Abkommen sieht den wirtschaftlichen und technologischen Austausch sowie gemeinsame Projekte in Prioritätsbereichen wie Industrie 4.0, Dekarbonisierung, Landwirtschaft und Life Sciences vor.

Für die Jahre 2026 – 2027 ist ein bilaterales Programm mit Wirtschaftsdelegationen, dem Austausch von Fachpersonen und technischen Besuchen geplant. Die Zusammenarbeit ist bereits operativ und zeigt erste Ergebnisse: Das brasilianische Unternehmen Nanovetores hat den Kanton Bern als Standort für seine europäische Niederlassung gewählt und damit die Partnerschaft konkret umgesetzt.

3.4.6 Entwicklungszusammenarbeit und andere Hilfeleistungen

Kein direkter Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik

Beiträge des Lotteriefonds

Der Kanton Bern konzentriert seine Beiträge in der Entwicklungszusammenarbeit auf die Unterstützung nichtstaatlicher Hilfsorganisationen und die Katastrophenhilfe (Nothilfe) über den Lotteriefonds. Seit Inkrafttreten der neuen kantonalen Geldspielgesetzgebung am 1. Januar 2021 werden prioritär finanzielle Beiträge an Projekte geleistet, die in jenem Drittel der Länder mit dem geringsten Wohlstand gemäss Index der menschlichen Entwicklung (Human Development Index) der Vereinten Nationen realisiert werden. Der Kanton Bern hat im laufenden Jahr 21 Projekte im Ausland mit insgesamt knapp 3 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds unterstützt. Gut die Hälfte der Projekte werden in Afrika umgesetzt, ein Drittel davon in Asien und wenige in Südamerika.

Mit den Beiträgen wurde unter anderem die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung ermöglicht, beispielsweise mit der Stärkung der lokalen Gesundheit in Äthiopien, der Bekämpfung von vernachlässigten Tropenkrankheiten in Nepal, der Behandlung nach Geburtsverletzungen in Bangladesch oder der Stärkung des lokalen Gesundheitssystems in Äthiopien. Mit weiteren Projekten wird die Ernährungssicherheit beispielsweise mittels Massnahmen der Wasser- und Nahrungsmittelversorgung und Agroökologie in Nord-Uganda, Tschad, Nepal oder Nicaragua verbessert. Weitere Projekte widmen sich beispielsweise der Solarenergieversorgung und langfristigen Wartung in abgeschiedenen Orten in Senegal und leisten gleichzeitig einen Beitrag im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Zusätzlich zu diesen Beiträgen wurden in sieben Fällen insgesamt 471'970 Franken als Katastrophenhilfe für Notleidende infolge Naturkatastrophen und grosser humanitären Not im Ausland ausbezahlt. Ebenfalls wurden CHF 500'000 für die Nothilfe im Inland an Massnahmen nach dem Erdbeben in Blatten im Lötschental aufgewendet.

4. Ausblick auf das Jahr 2026

Es gilt auch 2026 darauf hinzuwirken, dass die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen sachgerecht ist und die kantonale Autonomie gewahrt bleibt. Die Finanzierung neuer (Vollzugs-) Aufgaben muss sichergestellt sein, bei Aufgabenverschiebungen soll der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz berücksichtigt werden. Einseitige Lastenverschiebungen zu Ungunsten des Kantons gilt es zu verhindern. Neue Bundesgesetze dürfen keinen unnötigen Umsetzungsaufwand auf Kantonsebene verursachen.

Die nachfolgend aufgeführten Geschäfte werden für den Kanton Bern im Jahr 2026 auf Bundesebene, im interkantonalen Rahmen und gegenüber dem Ausland voraussichtlich besonders relevant sein.

4.1 Interessenvertretung gegenüber dem Bund

Der Bundesrat setzt sich jedes Jahr Ziele für seine Tätigkeit. Im dritten Jahr der Legislaturperiode 2023-2027 wird der Bundesrat u.a. einen Fokus auf das Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz (inklusive neuer oder zur Modernisierung bestehender Freihandelsabkommen, u.a. China und Vereinigtes Königreich) oder die Stossrichtungen, Grundzüge und Ziele der Schweizer Sicherheitspolitik legen. Im Bereich der Finanzpolitik werden die Sanierung des Bundeshaushalts (Entlastungspaket 27) und das weitere Vorgehen im Projekt «Entflechtung 2027» für den Kanton Bern besonders relevant sein.

Botschaften und Geschäfte

Der Regierungsrat wird Stellung nehmen zu diesen und weiteren Geschäften, die der Bundesrat im Jahr 2026 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet wird und die für den Kanton Bern wichtig sind. Mit Unterstützung der Berner Deputation im Bundesparlament wird der Regierungsrat seine Interessen vertreten. Ob ein Geschäft im konkreten Fall aktiv bearbeitet und gegenüber der Berner Deputation aufgenommen wird, hängt jeweils vom Stand des Geschäfts und den Anliegen des Kantons ab. Aus diesem Grund wird die entsprechende Auswahl jeweils erst bei der Traktandierung der Geschäfte definitiv getroffen.

Weitere für das Jahr 2026 zu erwartende Geschäfte des Bundesrates an das Parlament sind zum jetzigen Zeitpunkt auf dem Radar des Regierungsrats:

- Finanzierungsbotschaften für eine Beteiligung der Schweiz an den Nachfolgeprogrammen von «Horizon Europe» und «Erasmus+»
- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse
- Botschaft zur Reform der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 30)
- Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR)
- Botschaft zur Revision des Gewässerschutzgesetzes
- Botschaft zum neuen Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen (LaFG)
- Botschaft zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

Nationalrat und Ständerat werden sich, soweit absehbar, im Jahr 2026 neben den erwähnten Botschaften des Bundesrates u.a. mit den für den Kanton Bern relevanten Geschäften befassen:

- Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG)
- Bundesgesetz über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG),
- Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz (EpG)),
- Heilmittelgesetz (Revision 3a). Änderung,
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Sicherstellung des flächendeckenden «Once-Only-Prinzip» für alle Daten-Lieferantinnen und -Lieferanten im stationären Bereich),
- Zweite Etappe Pflegeinitiative: neues Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Revision des Gesundheitsberufegesetzes.
- Einführung einer Bundeskompetenz zur Finanzierung von Gebäudeschäden nach Erdbeben
- Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege sowie Änderung des Gesundheitsberufegesetzes
- «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Volksinitiative und indirekter Gegenentwurf
- Berufsbildung. Stärkung der Berufsberatung

Vernehmlassungen

Der Bundesrat wird 2026 die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) eröffnen. Dabei stehen im Zentrum die Ernährungssicherheit, der ökologische Fussabdruck, die wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven sowie diverse Vereinfachungen. Im Nachgang zum 2025 veröffentlichten Bericht «Verkehr '45» (Weidmann-Bericht) sollen im kommenden Jahr erstmals die Ausbauschritte für die Nationalstrasse und die Eisenbahninfrastruktur zusammen sowie die Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr in einer gemeinsamen Vernehmlassungsvorlage gebündelt werden. Damit soll die verkehrsträgerübergreifende Planung der Infrastrukturen verdeutlicht werden. Die Vernehmlassung der Änderung der Verordnung zur Umsetzung der KVG-Änderung zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen betrifft den Kanton Bern u.a. im Hinblick auf die Weitergabe von Daten der Versicherer an die Kantone oder die einheitliche Kostenermittlung und Leistungserfassung bei Pflegeleistungen zu Hause.

Weitere Vernehmlassungen:

- Vernehmlassung zu den Verpflichtungskrediten für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr ab 2028
- Vernehmlassung zu einer Revision des CO₂-Gesetzes eröffnen (Klimapolitik 2031 bis 2040).
- Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) infolge Umsetzung der Massnahmen zur Kostendämpfung Paket 2.

- Vernehmlassung zur Revision der Bundesgesetze über die Forschung am Menschen (HFG) und über die Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen (StFG)
- Vernehmlassung zu einer Änderung des Postgesetzes (PG)
- Vernehmlassung zur Umsetzung der Konvention des Europarats über die künstliche Intelligenz
- Vernehmlassung zur Standortförderung 2028–2031
- Vernehmlassung zur Änderung der Ausweisverordnung (Einführung der biometrischen Identitätskarte)

Der Regierungsrat wird sich schliesslich jeweils darüber aussprechen, wie er sich zu den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen positionieren wird.

4.2 Mitwirkung in interkantonalen Organisationen

Bei der gemeinsamen Interessenvertretung der Kantone gegenüber dem Bund dürften die folgenden Geschäfte besonders relevant sein:

Entlastungspaket 2027 des Bundes

Das Entlastungspaket 2027 wird in der Frühjahrssession 2026 im Nationalrat behandelt. Eine allfällige Differenzbereinigung würde in der Sommersession 2026 stattfinden. Der Bund plant die Inkraftsetzung der Massnahmen per 2027. Sollte ein Referendum gegen das Entlastungspaket ergriffen werden, wird die KdK einen gemeinsamen Positionsbezug vorbereiten.

Projekt Entflechtung 27

Im Frühjahr 2026 werden Optionen für mögliche Entflechtungen vorliegen, damit Bund und Kantone dann im Herbst eine Weichenstellung für die zweite Phase vornehmen können.

Finanzausgleich Bund – Kantone

Im Hinblick auf den Wirksamkeitsbericht 2026-2029 stehen die Neukonzeption des Lastenausgleichs sowie die neue Berechnungsmethodik zur Berücksichtigung der Einkommen von Grenzgängerinnen und Grenzgängern im Ressourcenausgleich im Fokus.

Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)

Auf der Basis des von Bundesrat und Kantonsregierungen genehmigten Zielbildes soll bis im Herbst 2026 eine weiterentwickelte Rahmenvereinbarung DVS sowie eine Strategie und Umsetzungsplanung mit Budget und Finanzplan für die Jahre 2028-2031 vorliegen, die noch vor Ende 2026 bei Bund und Kantonen in Konsultation gehen.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Der Bundesrat 2026 wird einen Verpflichtungskredit 2028-2031 für Massnahmen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern beantragen. Dabei geht es um die Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) gemäss den mit Kantonen vereinbarten strategischen Leitlinien, die von den Kantonsregierungen anlässlich der Plenarversammlung KdK vom 18. September 2026 verabschiedet werden sollen. Darüber hinaus werden sich die Gremien der KdK mit der Umsetzung des politischen Mandats der Asylstrategie 2027 befassen.

4.3 Beziehungen zu einzelnen Kantonen

Marché-Concours

Der Kanton Bern wird vom 7. bis 9. August 2026 erstmals Gastkanton am Marché-Concours in Saignelégier (JU) sein.

4.4 Beziehungen zum Ausland

Europapolitik

Der Bundesrat wird die Botschaft zum Paket Schweiz-EU voraussichtlich im Frühjahr 2026 an die eidgenössischen Räte überwiesen. Die KdK wird die Beratung des Pakets im Bundesparlaments und insbesondere die innerstaatliche Umsetzungsgesetzgebung eng begleiten. Was die Ausgestaltung der künftigen Mitwirkung der Kantone zum Paket Schweiz-EU betrifft, wird das GS KdK mit den Bund im Frühjahr 2026 ein Konzept ausarbeiten, in dem die Zuständigkeiten und Verfahren auf kantonaler Ebene erarbeitet werden. Dieses Konzept wird den Kantonsregierungen zur Genehmigung vorgelegt.

Zusammenarbeit mit der Präfektur Nara

Die beiden Hochschulen (BFH und NAIST) bereiten eine Eingabe beim Schweizerischen Nationalfonds per 1.4.2026 vor. Übergeordnetes Ziel des Forschungsprojektes ist die Unterstützung des selbständigen Lebens im eigenen zuhause durch ein KI-basiertes, lernfähiges Tool. Zielgruppe sind alleinlebende ältere Menschen.

5. Antrag an den Grossen Rat

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Jahresbericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2025 und dem darauf aufbauenden Dialog des Regierungsrates mit der SAK Kenntnis zu nehmen.

Anhänge

Anhang 1: Standesinitiativen des Kantons Bern

Im Berichtsjahr 2025 reichte der Kanton Bern die «Standesinitiative zur Vereinfachung der Mitteilungspflicht für Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel (digiFLUX)» ein. Die eidgenössischen Räten haben weder diese Standesinitiative noch eine andere des Kantons Bern fertig behandelt.

Anhang 2: Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien im Jahr 2024

Regierungs- und Direktorenkonferenzen auf nationaler Ebene

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	STA	Christoph Ammann	Vorstand (Leitender Ausschuss)
Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	BVD	Evi Allemann Christoph Neuhaus Christoph Ammann	Vorstand
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	BKD	Christine Häsler	Vorstand
Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	BKD	Christine Häsler	
Hochschulrat der SHK	BKD	Christine Häsler	
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)	WEU	Christoph Ammann	
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK)	FIN	Astrid Bärtschi	Vorstand
Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)	WEU	Christoph Ammann	
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	GSI	Pierre Alain Schnegg	Vorstand
Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	SID	Philippe Müller Evi Allemann	Vorstand
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	BVD	Christoph Neuhaus	

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)	GSI	Pierre Alain Schnegg	
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	WEU	Christoph Ammann	
Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	WEU	Christoph Ammann	
Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)	SID WEU	Philippe Müller Christoph Ammann	Vorstand
Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)	DIJ	Evi Allemann	Vorstand
Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG)	SID	Philippe Müller	
Schweizerische –Staatsschreiberkonferenz (SSK)	STA	Christoph Auer (Staatsschreiber)	

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Westschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Weitere Funktionen
Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale (CGSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	Präsident ab Juni 2024
arcjurassien.ch (aj.ch) [BE, VD, NE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	
Conférence des chefs de département de l'économie publique de Suisse occidentale (CDEP-SO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	WEU	Christoph Ammann	
Conférence des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement de la Suisse occidentale et latine (CDTAPSOL) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	BVD	Christoph Neuhaus	
Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	BKD	Christine Häslér	
Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	GSI	Pierre Alain Schnegg	

Conférence latine des directeurs cantonaux des finances (CLDF) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	FIN	Astrid Bärtschi	
Conférence des transports de Suisse occidentale (CTSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	BVD	Christoph Neuhaus	

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Nordwestschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) [SO, BS, BL, AG, JU] ³	STA		
Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) [BE, LU, FR, SO, BS, BL, AG, VS]	BKD	Christine Häsler	
Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz (GDK NW) [BE, LU, SO, BS, BL, AG, JU]	GSI	Pierre Alain Schnegg	
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs der Nordwestschweiz (KöV NWCH) [BE, SO, BS, BL, AG, JU]	BVD	Christoph Neuhaus	

Grenzüberschreitende Konferenzen

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Conférence Transjurassienne (CTJ) [BE, VD, NE, JU; Région, Préfecture et Départements de Bourgogne-Franche-Comté]	STA	Pierre Alain Schnegg	

³ Seit 1. Januar 2012 ist der Kanton BE assoziiertes Mitglied der NWRK (vorher Vollmitglied)